

IV. Nachtragssatzung

zur

Satzung

über die Straßenreinigung in der Gemeinde Boostedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. November 2018 folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Boostedt erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 wird in der Anlage 1 (Straßenverzeichnis) folgende Straße neu eingefügt:

- Von-dem-Borne-Straße

Artikel 2

§ 2 Abs. 3 wird in der Anlage 2 (Straßenverzeichnis) folgende Straße gestrichen:

- Von-dem-Borne-Straße

Artikel 3

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boostedt, den 13. Dezember 2018

L.S.

Gemeinde Boostedt
Der Bürgermeister